

LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

- Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR270 m² Grundfläche

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

- Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Wasserversorgung

Trafostation

- Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ga Garagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Firstrichtung

Bemaßung in Meter

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

259/100 Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenzen

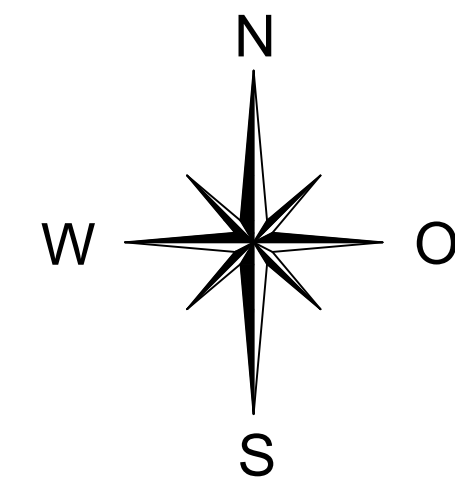
bestehendes Hauptgebäude

bestehendes Nebengebäude

ÜBERSICHTSLAGEPLAN



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



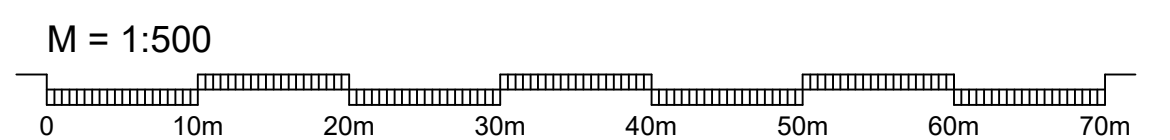
Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck



3. Änderung Bebauungsplan "Kreuzstraße"

- ENTWURF -



KISSING, den 29.11.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Geltendorf, den

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister



Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Änderungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gemäß §4 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB mit Schreiben vom bis beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 i.V.m §13a BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss vom die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Türkenfeld, den

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Türkenfeld, den

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzstraße" ist damit in Kraft getreten.

Türkenfeld, den

Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

